

Arbeitsauftrag zum besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag, Kapitel „Aufgaben und Ziele“

1. Textausschnitt aus „Aufgaben und Ziele“, Bildungsplan der Schule für Erziehungshilfe 2010, S. 8/9

(Hinweis: Die grau unterlegten Textteile markieren unterschiedliche Themen, die innerhalb des Kapitels dargestellt werden.)

„Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule für Erziehungshilfe erstreckt sich auf **Schülerinnen und Schüler**, die aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen und ihrer Lebenssituation sowie der von ihnen ausgebildeten Erlebens- und Verarbeitungsweisen einer besonderen schulischen Förderung bedürfen. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, bei denen die Entwicklung im emotionalen Erleben und sozialen Handeln beeinträchtigt ist. Diese Beeinträchtigungen sind weder als unveränderliche Eigenschaften der Persönlichkeit noch als situationsunabhängige Tatsachen zu verstehen, sondern als Ausdruck einer inneren Erlebens- und Erfahrungswelt, die sich aus Interaktionsprozessen im persönlichen, familiären, schulischen und gesellschaftlichen Umfeld herausgebildet hat. Die von diesen Schülerinnen und Schülern entwickelten Ausdrucksformen nehmen Menschen in ihrer Umgebung in der Regel als Verhaltensauffälligkeiten wahr.

Zielsetzung der Schule für Erziehungshilfe ist es, den Bildungsanspruch dieser Kinder und Jugendlichen aufzunehmen. Durch Bildung und Erziehung sowie durch Hilfen zur Alltagsbewältigung schafft sie die Voraussetzungen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln und ein höheres Maß an gesellschaftlicher Teilhabe für sich zu erreichen.

Die **sonderpädagogischen Angebote** ermöglichen die Stärkung emotionaler und sozialer Kompetenzen. Sie beziehen sich auf den Aufbau von Lern- und Leistungsmotivation, die Ausdifferenzierung der Selbststeuerung und der Wahrnehmung von Selbstwirksamkeit, den Erwerb angemessener sozialer Verhaltensweisen sowie den Aufbau von Kompetenzen zur Alltagsbewältigung. Darüber hinaus sind die sonderpädagogischen Angebote auf die Verbesserung der äußeren lern- und entwicklungsbedingenden Faktoren gerichtet.

Die **sonderpädagogische Förderung** dieser Schülerinnen und Schüler basiert auf einer differenzierten Person-Umfeld-Analyse. Lehrkräfte und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule ringen darum, Kinder und Jugendliche mit ihren Erlebens- und Verhaltensweisen im Kontext ihrer komplexen Lebensumstände zu verstehen und ihre individuellen Formen der Erlebnisverarbeitung zu achten. Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, sich mit ihrem Selbstkonzept, ihrem emotionalen Befinden und ihrem sozialen Handeln auseinander zu setzen.

Schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit bietet eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung, deren Aufgabe es ist, eine Passung herzustellen zwischen individuellen Lebens- und Bedürfnislagen der Schülerinnen und Schüler, gesellschaftlichen Anforderungen sowie der Ausgestaltung von Bildungs- und Unterstützungsangeboten. Im Zusammenwirken mit Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe und anderen Erziehungspartnern gestaltet sie die Erziehungs- und Bildungsprozesse so, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten sowie ihre individuellen Interessen entwickeln.

Die Lehrerinnen und Lehrer bemühen sich, die Dynamik und innere Logik des Verhaltens der Kinder und Jugendlichen zu verstehen. Die Schule bietet einen verlässlichen und Grenzen setzenden Rahmen. Alltagsbezogene und für den Einzelnen bedeutsame Inhalte und Themen werden im Unterricht aufgegriffen. Möglichkeiten für Lösungen aktueller Problemlagen werden erarbeitet. Dies alles trägt zur Verbesserung des Selbstwertgefühls sowie zur Überzeugung bei, selbstwirksam zu sein, und lässt die Kinder und Jugendlichen die Bedeutung schulischen Lernens wieder entdecken beziehungsweise neu entdecken.

Dem Subsidiaritätsgedanken der Sonderpädagogik entsprechend berät und unterstützt die Schule für Erziehungshilfe junge Menschen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinen Schulen. Vielfach erfolgt dies dadurch, dass sie die allgemeine Schule bei der Entwicklung von Konzepten für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich des emotionalen Erlebens und des sozialen Handelns unterstützt. Sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule legt somit besonderen Wert auf die Schaffung von Unterrichtssituationen, die Selbst- und Fremdwahrnehmung stärken, gegenseitige Wertschätzung ermöglichen, kooperatives und kommunikatives Handeln fördern sowie zur Entwicklung tragfähiger Konfliktlösungsstrategien und zur Stabilisierung des Selbstwertgefühls der Schülerinnen und Schüler beitragen. Wenn der sonderpädagogische Bildungsanspruch nur an einer Schule für Erziehungshilfe beziehungsweise in Formen der integrativen Bildung und Erziehung an einer allgemeinen Schule eingelöst werden kann, kommt der Frage der Lerngruppenbildung und der Rückschulung in die allgemeine Schule eine besondere Bedeutung zu.

Zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer entwickelt die Schule für Erziehungshilfe eigene Konzepte. Sie stellt darüber hinaus Möglichkeiten zur Praxisreflexion zur Verfügung und gewährleistet, dass die Lehrkräfte die notwendige Distanz zu ihrem beruflichen Alltag immer wieder herstellen können.

2. Arbeitsauftrag und Impulsfragen

Arbeitsauftrag:

Suchen Sie sich bitte in Ihrer Gruppe zwei der unten stehenden Fragestellungen heraus, lesen den o.a. Text auf dem Hintergrund dieser Fragestellungen und diskutieren den Inhalt.

Impulsfragen:

- Über welche Begriffe oder Erklärungen stolpern Sie?
- Welche Begrifflichkeiten oder Passagen lösen bei Ihnen Widerstände aus?
- Welchen Inhalten dieses Kapitels können Sie bedingungslos zustimmen?
- „Die hier getroffenen Aussagen entsprechen meinem / unserem Selbstverständnis sonderpädagogischer Erziehungshilfearbeit, wie ich / wir sie schon länger schulisch umsetzen.“
Ist das wirklich so? Worin fühlen Sie sich bestätigt? Wo können Sie Neues entdecken?
(Selbsteinschätzungsskala)
- Wo beschulen Sie aktuell / zukünftig Ihre Schülerinnen und Schüler?
Inwiefern werden die hier beschriebenen „Aufgaben und Ziele“ Ihrem aktuellen / zukünftigen Schulkonzept gerecht?
- Wie tragen Sie persönlich an Ihrer Schule zum „Erhalt und zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Kompetenzen“ bei?
- Inwiefern bilden die hier beschriebenen „Aufgaben und Ziele“ die Schule für Erziehungshilfe vor dem Hintergrund der angestrebten gemeinsamen Beschulung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung (Inklusion) ab?